

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 25.02.2021

Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Ausstellungsgebäude in der Osterbachstraße

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Osterbachstraße“ (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses mit landwirtschaftlicher Arbeiterwohnung und Garage in Katharinazell

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Doppelhaushälfte in Holledauer Ring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Reithmaier-Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einbeziehungssatzung „Nördliche Osterbachstraße“ (Nr. 106) – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung zum Erlass der Einbeziehungssatzung „nördliche Osterbachstraße“ (Nr. 106) durchzuführen, billigt den vorgelegten Planentwurf vom 25.02.2021 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung Lieferjahre 2023-2025

Der Gemeinderat beschließt, an der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2023-2025 durch die Firma KUBUS GmbH teilzunehmen.